Rechenschaftsbericht

RECHENSCHAFTSBERICHT 2019

Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan dient als Planungs- und Steuerungsinstrument; er stellt für die Verwaltung eine Auftrags- und Ermächtigungsgrundlage dar. Zum Ende des Haushaltsjahres informiert der Jahresabschluss über das Ergebnis des Haushaltsjahres. Er erhöht die Transparenz und Qualität der Rechenschaft über das abgelaufene Haushaltsjahr. Gleichzeitig soll er zur Verbesserung der Steuerung beitragen.

Im Lage- und Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht gem. § 289 HGB ist, soll gem. § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll des Weiteren darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

Geschäftsverlauf in 2019

Der Haushaltsplan 2019 ist am 13. Dezember 2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden und wurde am 30. Januar 2019 von der Kommunalaufsicht genehmigt. Der ausgewiesene Fehlbetrag im Ergebnishaushalt belief sich auf 130.380,00 Euro.

Aufgrund der nicht vorhandenen Alt-Fehlbeträge und Deckung des Fehlbetrages aus der Rücklage konnte auf die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes verzichtet werden.

Ergebnisentwicklung

Das Rechnungsjahr 2019 schloss per 31. Dezember 2019 mit folgenden Beträgen ab:

Ordentliches Ergebnis:	- 155.503,00 Euro
Außerordentliches Ergebnis:	- 22.493,93 Euro
Jahresergebnis:	- 177.996,93 Euro

Gegenüber dem in der Haushaltsplanung für 2019 zugrunde gelegten Jahresfehlbetrag von 130.380,00 Euro, ergibt sich somit eine Plan-/Ist-Abweichung von – 47.616,93 Euro.

Der Jahresverlust 2019 wird gemäß 24 Abs. 2 GemHVO mit der Rücklage verrechnet.

Entwicklung der Ertragspositionen im Rechnungsjahr 2019

Die **Erträge aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten** liegen um 174 TEuro über dem fortgeschriebenen Planansatz für 2019.

Die **Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Umlagen** liegen mit 4,77Mio. Euro um 49 TEuro über dem fortgeschriebenen Planansatz für 2019.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** lagen um 7TEuro über dem Plan.

Aus **Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** konnten Mehrerträge in Höhe von 97 TEuro generiert werden.

Bei den verbleibenden **ordentlichen Erträgen** konnte ein um insgesamt 129 TEuro besseres Ergebnis wie geplant erzielt werden.

Entwicklung der Aufwandspositionen im Rechnungsjahr 2019

Wie bereits erwähnt, sind die Versorgungsaufwendungen bei den Planansätzen der Personalkosten mit enthalten und deshalb gemeinsam zu betrachten. Insgesamt wurde der Planansatz **Personalkosten** um 80 TEuro überschritten, dies resultiert aus erhöhten Zuführungen zu Rückstellungen und unvermeidbaren Personalanpassungen.

Im Bereich der Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** wurde der Ansatz um 422 TEuro überschritten, Gründe hierfür waren u.A. erhöhter Einsatz von Dienstleistern zur Aufarbeitung des Sturm- und Käferholzes, eine Erhöhung der Einkaufspreise sämtlicher Bereiche sowie eine Vielzahl an „Baustellen" welche teilweise durch Rückstellungen auch in das Jahr 2020 übertragen werden mussten.

Eingespart werden konnten, durch das anhaltend niedrige Zinsniveau, rund 28 TEuro bei den **Zinsen und anderen Finanzaufwendungen.**

Bei den verbleibenden Positionen kam es insgesamt zu Minderaufwendungen in Höhe von 21 TEuro.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** in Höhe von 62 TEuro sind im Wesentlichen begründet durch den Verkauf von Anlagevermögen unter dem Buchwert und Wertkorrekturen. Den Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 39 TEuro gegenüber.

Vermögensentwicklung

Aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2019 hat sich das Eigenkapital von 12.718.578,87 Euro auf 12.546.454,66 Euro per 31. Dezember 2019 verringert.

Überblick über Bilanzkennzahlen

I. Eigenkapitalquote inkl. Sonderposten

01. Januar 2019	58,86 %
31. Dezember 2019	58,37 %

II. Fremdkapitalquote

01. Januar 201	41,14 %
31. Dezember 2019	41,63 %

Durch das negative Jahresergebnis 2019 vermindert sich die Eigenkapitalquote und zwangsläufig erhöht sich die Fremdkapitalquote. Die eigentliche Prämisse „keine Nettoneuverschuldung" wurde im Jahr 2019 nicht eingehalten.

Der Rückstellungsbedarf reduzierte sich im Jahre 2019 insgesamt um 40.495,81 € auf insgesamt 2.870.340,12 €. Ursächlich hierfür war u.A. eine Reduzierung der Rückstellung für die HLG, sowie Rückstellungen für Instandhaltung, Kita Naumburg und ATZ.

Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2019 um 273.311,71 Euro auf 868.372,01 Euro erhöht. Zu beachten ist, dass in diesem Betrag kein Kassenkredit enthalten ist.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich aus den drei nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

Im Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Mittelzufluss von 505.058,26 Euro.

Im Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Mittelabfluss von 580.117,04 Euro.

Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Mittelzufluss von 312.229,87 Euro.

Abzuziehen ist der Zahlungsmittelzufluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (z.B. Kassenkredite, Spenden etc.) in Höhe von 36.140,62 Euro.

Wesentliche Vorgänge

Wesentliche Baumaßnahmen und Investitionen

Im Laufe des Jahres 2019 wurden weitere Maßnahmen der Dorferneuerung Naumburg / Altendorf in Naumburg begonnen bzw. abgeschlossen. Des Weiteren wurden Maßnahmen im Zuge des KiPG umgesetzt und die Sanierungsarbeiten an der „Wolfhager Straße" abgeschlossen. Mit den Planungen für den Kita-Neubau in Naumburg wurde begonnen.

Budgetierung

Gleichzeitig mit dem doppischen Haushalt wurde die Budgetierung bei der Stadt Naumburg auf Grundlage der GemHVO-Doppik eingeführt.

Budgetierung im engeren Sinne bezeichnet das Verfahren der Haushaltsplanaufstellung und –bewirtschaftung. Bei der Bewirtschaftung der Budgets im Zusammenhang mit der Leistungserfüllung wird den Fachbereichen eine möglichst umfassende und weitgehende Verantwortung und Flexibilität eingeräumt.

Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Außerdem können zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets zugunsten von Investitionsaufwendungen des gleichen Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

Im Rechnungsjahr 2019 wurden Mittelverschiebungen gemäß § 20 (5) GemHVO i.V.m. der Budgetierungsrichtlinie der Stadt Naumburg in Höhe von 9.485,94 € getätigt.

Die Budgetierungsrichtlinien der Stadt Naumburg wurden gemeinsam mit dem Haushaltsplan 2019 beschlossen.

Über –und außerplanmäßige Ausgaben

Die gemäß § 100 HGO i.V.m. den Budgetierungsrichtlinien der Stadt Naumburg genehmigten überplanmäßigen Ausgaben beliefen sich im Rechnungsjahr auf 60.113,20 €.

Außerplanmäßige Ausgaben sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

Eigenbetrieb Stadtwerke Naumburg

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2019 weist Erträge in Höhe von 2.508.314,33 Euro (2018: 2.706.093,60 Euro) aus. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Minderung der Erträge um 197.779,27 Euro.

Die Aufwendungen (inkl. Abschreibungen) beliefen sich auf insgesamt 2.624.433,37 Euro (2018: 2.665.880,88Euro). Hier ist eine Minderung um 41.447,51 Euro zu verzeichnen.
Der Jahresverlust zum 31. Dezember 2019 belief sich auf 116.119,04 Euro (2018: Gewinn 40.212,72 Euro) und entfiel mit einem buchhalterischen Verlust in Höhe von 57.401,56 Euro auf den Betriebszweig Abwasserentsorgung und einem Verlust von 58.717,48 Euro auf die Wasserversorgung. Der Betriebszweig Bauhof schloss mit einem Ergebnis von 0,00 Euro.

Investitionen wurden in Höhe von rund 390 TEuro, vornehmlich in die Verteilungs- und Entsorgungsanlagen (u.A. TWL Wolfhager Straße) und für die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgenommen.

Zur Finanzierung der Investitionen wurden im Jahr 2019 Darlehen in Höhe von 498.800,00 € aufgenommen.

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2019 der Stadtwerke Naumburg wird zurzeit von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG geprüft.

Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2019 sind über die o.g. Vorgänge hinaus keine weiteren Ereignisse aufgetreten, die für die Stadt Naumburg für das Wirtschaftsjahr 2019 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Rechnungsjahr 2020

Der Haushaltsplan 2020 ist am 05. März 2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden und wurde am 25. März 2020 von der Kommunalaufsicht genehmigt.
Er weist einen Jahresüberschuss von 28.020,00 Euro im Ergebnisplan aus.
Vor dem Hintergrund der durch die Corona-Pandemie zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die Binnen- und Weltwirtschaft, muss jedoch davon ausgegangen werden, dass diese Prognose nicht mehr realistische ist und deutlich schlechter ausfallen wird.

Der Stadt Naumburg ist es aber bislang gelungen das ihr selbst auferlegte jährliche Konsolidierungsziel bis auf das Jahr 2013 zu erreichen; der Jahresabschluss 2019 weist zwar einen Fehlbetrag aus; dieser kann aber durch die Rücklagen des Jahres 2018 gedeckt werden. Ziel muss es sein auf Sicht den Haushaltsausgleich sowohl planerisch, wie auch ergebnistechnisch zu bewerkstelligen, denn nur so ist eine dauerhafte Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Rechnungsjahre 2021 bis 2023

Die Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 sieht in jedem Jahr einen steigenden Überschuss im Ergebnisplan vor. Dieser ist im Wesentlichen der guten und stabilen konjunkturellen Lage geschuldet und sollte dementsprechend genutzt werden um die Finanzen der Stadt Naumburg dauerhaft zu festigen; denn auch bei einem zukünftigen Abschwung muss die finanzielle Leistungsfähigkeit oberste Priorität genießen.

Risikoberichterstattung

Gewerbesteuer / Einkommensteueranteil

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2019 auf 9.139.435,35 Euro. 52,2 v.H. hiervon (4.770.843,07 Euro) resultieren aus Steuer- und Umlageerträgen. Dabei entfallen rund 3,7 Mio. Euro auf die beiden Steuerarten Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (2,7 Mio. Euro) und Gewerbesteuer (1,0 Mio. Euro). Demnach ist das Ertragsaufkommen der Stadt Naumburg im Wesentlichen von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig.
Das Risiko besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt Naumburg dar.
Im Berichtszeitraum und den Folgejahren konnten hierbei Steigerungen und damit einhergehend hohe Erträge erzielt werden. Wie sich die Corona-Pandemie hier auswirken wird ist noch völlig offen und in die Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2023 nicht eingeflossen; sicher ist nur, dass sie Spuren hinterlassen wird.
Die Aufwendungen einer Kommune sind zum größten Teil kurzfristig nicht zu beeinflussen, da der Fixkostenanteil überwiegt, sodass Ertragsreduzierungen in diesem Maße nicht durch Einsparungen zu kompensieren sind.

Kommunaler Finanzausgleich

Der neue kommunale Finanzausgleich sollte eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen gewährleisten, leider ist dies durchaus wünschenswerte Szenario für die Stadt Naumburg bislang nicht eingetreten. Der Fehlbetrag des Jahres 2019 war im Wesentlichen dem Rückgang der Schlüsselzuweisungen (- 262 T€) bei gleichzeitiger Erhöhung der Kreis- und Schulumlage (+ 79 T€) zuzuschreiben. Für das Jahr 2020 reicht der Zuwachs gerade um das Mehr an Umlagen zu decken. In den Folgejahren ist aber auch hier, nach jetziger Planung, mit einer Konsolidierung zu rechnen.
Die Auswirkungen der Pandemie werden aber auch hier nicht spurlos vorüberziehen.

Energiekosten

Ein weiterer Risikoaspekt sind die zunehmenden Belastungen durch steigende Energiekosten. Zwar arbeitet die Stadt Naumburg seit vielen Jahren daran, den kommunalen Energieverbrauch effizienter zu gestalten, mehr regenerative Energien einzusetzen und damit ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.
Dennoch gibt es gerade in den öffentlich genutzten Gebäuden weiteren Handlungsbedarf, um die Energiekosten zu reduzieren. Für den Haushaltsplan 2014 waren erste Mittel zur Energetischen Sanierung (Fenster) des Rathauses vorgesehen; die Umsetzung der letzten Maßnahmen ist für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen.
Erste Schritte zur nachhaltigen Senkung der Stromkosten konnten im Jahr 2012 vollzogen werden, zum einen durch die flächendeckende Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende und langlebige LED-Technik, zum anderen durch die Installation von zwei Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden.
Des Weiteren wurden zwischenzeitlich in Naumburg das „Haus des Gastes", die „Feuerwehr" und der „Bauhof", sowie in Heimarshausen das „Dorfgemeinschaftshaus", die „Feuerwehr" und das „Freibad" an die mit Biomasse betriebene Nahwärmeversorgung angeschlossen. Dieser Weg soll weiterhin konsequent beschritten und ausgebaut werden um sich unabhängiger vom Markt und zukünftig vielleicht autark versorgen zu können.

Finanzlage

Wie bereits dargestellt ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Naumburg - und damit einhergehend auch die Gesamtfinanzlage -, im Wesentlichen von äußeren Faktoren abhängig, auf welche die Stadt Naumburg keine oder lediglich minimale Einflussmöglichkeiten hat. Insgesamt müssen auch rd. 5,6 Mio. € langfristige Verbindlichkeiten abgetragen werden.
Positiv ist aber anzumerken, dass das Eigenkapital der Stadt Naumburg noch über ein Drittel der Bilanzsumme beträgt. Des Weiteren ist durch die „Hessenkasse" ein Instrument bereitgestellt worden, welches die Kassenkredite und damit vor allem das Zinsänderungsrisiko buchhalterisch eliminiert. Zwar hat die Stadt Naumburg in diesem Zusammenhang künftig einen Eigenbeitrag in Höhe von 127.125,00 € jährlich zu leisten und muss diesen auch erwirtschaften, aber eine wirklich Alternative zu diesem Angebot gab es nicht.
Es gibt aber auch Chancen für die Stadt Naumburg. Ziel muss es sein, den Haushalt nachhaltig zu konsolidieren und Mehrerträge zu erwirtschaften. Diese können im Bereich der Nutzung / Ansiedlung regenerativen Energien entstehen oder durch einen Zuwachs an Einwohnern. Durch die Verknappung und damit Verteuerung des Wohnraumes im „Speckgürtel" von Kassel suchen immer mehr Interessenten auch im weiteren Umland nach Möglichkeiten, sich anzusiedeln. Hier kann Naumburg durchaus Punkten und damit u. a. Kaufkraft vor Ort generieren. Hierfür ist es aber notwendig, als Stadt weiterhin attraktiv für die hier lebenden Menschen und auch für potenzielle Neubürger zu sein. Dies wiederum setzt eine intakte Infrastruktur voraus, die nicht kaputtgespart werden darf.

Naumburg, 18.06.2020

Stadt Naumburg
Der Magistrat

Stefan Hable
Bürgermeister

Anhang zum Jahresabschluss

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2019

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Am 20. September 2011 stellte der Magistrat der Stadt Naumburg die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 gem. § 59 Abs. 5 GemHVO-Doppik auf. Die Eröffnungsbilanz wurde dem Fachbereich Revision des Landkreises Kassel mit der Bitte um Prüfung übersandt. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum vom 26. November 2009 bis 16.12.2009 (Anlagevermögen) sowie mit Unterbrechungen vom 11.04.2011 bis 15.08.2011.

Die Ausführungen des Prüfungsberichts vom 30.11.2011 wurden in die Eröffnungsbilanz übernommen und diese mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 16. Dezember 2011 in Aktiva und Passiva auf 39.121.024,23 Euro festgestellt.

Die zwischenzeitlich vorgelegten Jahresabschlüsse wiesen folgende Ergebnisse aus:

2009	-	1.496.130,27 €
2010	-	961.019,15 €
2011	-	830.124,54 €
2012	-	1.002.333,12 €
2013	–	928.536,37 €
2014	-	615.431,13 €
2015	-	579.735,52 €
2016	-	417.472,51 €
2017	+	231.289,47 €
2018	+	490.926,61 €

Positiv anzumerken ist, dass zum Einen alle Jahresergebnisse, bis auf 2013, besser ausgefallen sind wie in der Planung veranschlagt und zum Anderen mit den Ergebnissen 2017 und 2018 bereits zwei Jahre in Folge ein Überschuss verzeichnet werden konnte. Damit einhergehend konnte auch das Haushaltssicherungskonzept in diesen Jahren eingehalten werden.

Der Jahresabschluss 2019 ist nun der elfte Jahresabschluss der Stadt Naumburg nach der erfolgreichen Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die doppische Rechnungslegung.

Der vorliegende Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die in der GemHVO vorgeschrieben sind:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Gesamtergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Direkte und indirekte Gesamtfinanzrechnung (Cashflow-Rechnung)

Entsprechend den Teilhaushalten gem. § 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO (Budget/Produkt) wurden Teilrechnungen aufgestellt. Den Werten der Teilrechnungen wurden die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenübergestellt und erhebliche Abweichungen erläutert.

Die Schlussbilanz 2019 wurde gemäß

- den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)
- den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

- den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO
- den subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff. HGB

aufgestellt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zugänge des Anlagevermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Abschreibungen erfolgten ausschließlich linear. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen.

Die Zugänge von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Naumburg. Änderungen der bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde bei der Rückstellungsberechnung für Beihilfeverpflichtungen vorgenommen. Ursprünglich angenommene Nutzungsdauern von Anlagegütern waren nicht zu korrigieren.

Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	243.817,00 EURO

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte	26.906,00 EURO

In 2019 wurde u.A. der elektronische Rechnungsworkflow beschafft.

1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen und – zuschüsse	216.911,00 EURO

In 2019 wurde die Beschaffung von Fußballtoren und eines Ballfangzauns bezuschusst.

1.2 Sachanlagevermögen	25.797.975,60 EURO

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3.515.708,17 EURO

Aus dem Grundstücksbestand der Stadt Naumburg wurden in 2019 Grundstücke im Wert von 52.475,66 Euro veräußert.

Im Berichtszeitraum angekauft wurden Flächen mit einem Gesamtvolumen von 235.502,39 Euro.

Der Wert der Grundstücke nach Art der Nutzung beträgt per 31. Dezember 2019:

Grünflächen	5.086,90 Euro
Ackerland	228.529,07 Euro
Grundstücke der Dielenhenn-Stiftung	91.102,23 Euro
Sonstige unbebaute Grundstücke	830.345,78 Euro
Bebaute Grundstücke	2.360.644,19 Euro

1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	4.914.150,00 EURO

Der Wert der stadteigenen Bauwerke gliedert sich nach Nutzungsart wie folgt:

Kindertagesstätten, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	502.223,00 Euro
Sportanlagen, Schwimmbäder	842.474,00 Euro
Bürgerhäuser, Stadthallen, Büchereien	1.808.597,00 Euro
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	487.060,00 Euro
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	190.766,00 Euro
Sonstige Betriebsgebäude	23.672,00 Euro
Verwaltungsgebäude	104.509,00 Euro
Andere Bauten	686.910,00 Euro
Grundstückseinrichtungen	225.738,00 Euro
Wohngebäude	42.201,00 Euro

1.2.3 Sachanlagen in Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	15.846.448,00 EURO

In 2019 wurden die Sanierung der Mauer im Sommerweg und die Gehwege entlang der Wolfhager Straße ebenso abgeschlossen wie die Sanierung der Brücke „Gänseelbe".

Das städtische Infrastrukturvermögen gliedert sich wie folgt:

Gemeindestraßen	2.879.359,00 Euro
Wege, Plätze	537.703,00 Euro
Grundst. mit Verkehrsbauten, Brücken	38.283,00 Euro
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	731.871,00 Euro
Baudenkmäler	132.640,00 Euro
Öffentliche Grünflächen	1,00 Euro
Friedhofsanlagen	284.159,00 Euro
Sonstige Wasserbauten	28,00 Euro
Sonstige öffentl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	2.404,00 Euro
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	11.240.000,00 Euro

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	256.747,00 EURO

Die Medienbestände der Stadtbücherei in Naumburg wurde gem. § 35 Abs. 2 GemHVO-Doppik mit einem Festwert angesetzt.
Zudem wurde ein hydraulischer Rettungssatz für die FFW Naumburg, zwei Rasenmäher für die Sportplätze in Altenstädt und Elbenberg sowie eine neue Sicherheitsbeleuchtung für die Flachsrose in Elbenberg beschafft.

Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	67.553,00 Euro
Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik	12.262,00 Euro
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	30.526,00 Euro
Medienbestand der Bibliotheken	41.000,00 Euro
Sonstige Anlagen	38.485,00 Euro
Sonstige Maschinen und Geräte, Reserveteile	66.921,00 Euro

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	958.151,00EURO

Für den Bereich Tourismus wurden neue Schaukästen beschafft und das Haus des Gastes erhielt eine neue Geschirrspülmaschine. Des Weiteren wurden mehrere kleinere Anschaffungen in verschiedenen Bereichen und den geringwertigen Wirtschaftsgütern getätigt.

Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Messmittel	782,00 Euro
Lager- und Transporteinrichtungen	4.773,00 Euro

Andere Anlagen	567.515,00 Euro
Fuhrpark	147.369,00 Euro
Sonstige Betriebsausstattung	81.512,00 Euro
Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen	99.757,00 Euro
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	26.498,00 Euro
Sonstige Geschäftsausstattung	1.565,00 Euro
Sonderinvestitionsprogramm bewegliche Gegenstände	13.858,00 Euro
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	14.522,00 Euro

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	306.771,43 EURO

Zum 31.12.2019 befanden sich folgende Anlagen im Bau:

Energetische Sanierung Rathaus	5.665,65 Euro
Gewässerentwicklung	22.522,25 Euro
Sanierung Hufeisenstraße	29.931,02 Euro
Ausbau Industriestraße	24.139,56 Euro
Heizungsanlage Kita Altenstädt	3.962,70 Euro
Sanierung Treppenanlage Friedhof Heimarshausen	4.819,82 Euro
Brückensanierung Elbener Pfad	1.312,29 Euro
Brückensanierung Am Briel/Hummelhaus	1.312,29 Euro
Neubau Kita Naumburg	106.655,20 Euro
Buswartehallen	1.416,40 Euro
Gebäudedatei	90.995,21 Euro
Landschaftsteich Naumburg	14.039,04 Euro

1.3 Finanzanlagen	**3.747.325,28 EURO**

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.987.677,15 EURO

Unter den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode mit dem anteiligen Eigenkapital aus der Eröffnungsbilanz angesetzt bzw. fortgeschrieben.

Eine Wertanpassung erfolgt gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip nicht.

Stadtwerke Naumburg mit den Betriebszweigen:

Abwasserentsorgung	924.802,81 Euro
Wasserversorgung	720.769,78 Euro
Bauhof	324.089,97 Euro

Des Weiteren sind die Bankbestände der rechtlich unselbständigen Dielenhenn-Stiftung hier auszuweisen. Der Ausweis erfolgt ohne die Abrechnung zum 31.12.2019:

Bankkonto „Masse“	8.372,54 Euro
Bankkonto „studierende Jugend“	9.642,05 Euro

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.568.238,52 EURO

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag per 31. Dezember 2019 bilanziert.

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen wird die am 1. Januar 1999 erfolgte Übertragung des Anlagevermögens der Abwasserentsorgung sowie der Wasserversorgung an den Eigenbetrieb Stadtwerke Naumburg bilanziert. Diese vermindert sich jährlich in Höhe der Abschreibungen auf das übertragene Vermögen, die als Tilgung der Ausleihung verbucht wird.

Stadtwerke Naumburg mit den Betriebszweigen:	
Abwasserentsorgung	1.568.238,52 Euro

1.3.3 Beteiligungen	91.649,91 EURO

Die Stadt Naumburg ist Mitglied bei der ekom21/KGRZ in Hessen. Die Begründung der Mitgliedschaft ist nicht mit der Leistung einer Kapitalanlage o.ä. verbunden. Bei der Kündigung der Mitgliedschaft und bei der Abwicklung im Falle der Auflösung des KGRZ findet eine finanzielle Auseinandersetzung statt. Die Mitgliedschaft der Kommune beim KGRZ ist deshalb ein Vermögensgegenstand, der nach § 108 Abs. 3 HGO zu bilanzieren ist.
Da die Mitglieder keine Kapitaleinlage geleistet haben, bietet sich grundsätzlich die Eigenkapital-Spiegelmethode an. Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten des KGRZ ergibt sich ein negativer Eigenkapitalwert.
Vor diesem Hintergrund können die Kommunen die Mitgliedschaft beim KGRZ mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewerten (allerdings nur solange in den Gutachten zur finanziellen Auseinandersetzung mit ausscheidenden Mitgliedern ein negativer Wert festgestellt wird).

„ekom21“	1,00 Euro
„KEAM“	1.548,29 Euro
„Energie Region Kassel“	9.526,47 Euro
„EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH“	80.574,15 Euro

1.3.6 Sonstige Ausleihungen	99.759,70 EURO

In der Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen" sind die Genossenschaftsanteile der

Raiffeisenbank Wolfhagen eG	300,00 Euro

(Die Bilanzierung erfolgte in Höhe der eingelegten Geschäftsanteile.),

und die von der Beamtenversorgungskasse verwaltete

Versorgungsrücklage Beamte	93.362,28 Euro

bilanziert.

Unter der Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ werden auch die „übrigen sonstigen Finanzanlagen“ geführt.

Gold-, Silber- und Gedenkmünzen	6.097,42 Euro

2. Umlaufvermögen	1.627.378,87 EURO

Das Umlaufvermögen der Stadt Naumburg wurde gem. HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Forderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt. Die restlichen Forderungen, bereinigt um die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, wurden wie folgt wertberichtigt:

Fälligkeiten bis zu einem Jahr wurden nicht wertberichtigt
Fälligkeiten bis zu zwei Jahren mit 50 v. H.
Fälligkeiten bis zu drei Jahren mit 75 v. H.
Fälligkeiten über 3 Jahre mit 100 v. H.

2.1 Vorräte, einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00 EURO

Gemäß den Bilanzierungsregelungen sind als Vorräte nur größere Lagerbestände anzusetzen.

Verwaltungs-, Büro- und Präsentations- sowie Reinigungsmaterial, das direkt am Arbeitsplatz lagert und noch im ersten Geschäftsjahr verbraucht wird, gilt als bereits verbraucht.
Da ansonsten keine größeren Lagerbestände vorhanden sind, wurde auf eine Bilanzierung verzichtet.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	873.078,67 EURO

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen und gliedern sich wie folgt:

a) Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	438.452,45 Euro
b) Forderungen aus Steuern und Abgaben	230.863,85 Euro
c) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.158,26 Euro
d) Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.112,75 Euro
e) Sonstige Forderungen	180.491,36 Euro

Folgende Wertberichtigungen wurden vorgenommen:

- Pauschale Wertberichtigungen	41.551,76 Euro
- Einzelwertberichtigungen	61.719,06 Euro

Wesentliche Positionen aus

a) Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	
- Tilgungsanteil Land Konjunkturprogramm	290.051,29 Euro
- Kostenerstattung Land für Untere Straße	41.237,81 Euro
- *Wertberichtigungsbedarf*	*592,30 Euro*
b) Forderungen aus Steuern und Abgaben	
- Forderungen aus Steuern	220.978,34 Euro
- Forderungen aus Gebühren	20.110,12 Euro
- Forderungen aus Beiträgen	53.884,83 Euro
- Sonstige Forderungen aus Abgaben	4.052,00 Euro
- *Wertberichtigungsbedarf*	*68.161,44 Euro*
c) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.098,36 Euro
- *Wertberichtigungsbedarf*	*20.940,10 Euro*
d) Forderungen gegen verbundene Unternehmen	
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.112,75 Euro
- *Wertberichtigungsbedarf*	*0,00 Euro*
e) Sonstige Forderungen	
- Anrechenbare Vorsteuer	39.662,83 Euro
- Aus Versorgungsrücklagen	141.571,76 Euro
- *Wertberichtigungsbedarf*	*13.576,98 Euro*

2.4 Flüssige Mittel	**868.372,01 EURO**

Barkasse	1.886,41 Euro
Girokonto Kasseler Sparkasse	807.479,33 Euro
Girokonto Raiffeisenbank Wolfhagen eG	59.006,27 Euro

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**20.259,28 EURO**

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Beamtenbezüge für Januar 2020 in Höhe von 20.259,28 Euro wurden bereits im Dezember 2019 überwiesen und per Stichtag als „Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten" ausgewiesen.

Passiva

1. Eigenkapital	12.546.454,66 EURO

1.1 Netto-Position	12.107.916,23 EURO

Die Netto-Position als Basiskapital der Kommune ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital" gemäß § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig als Saldo aus Vermögen und Schulden der Stadt mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	438.538,43 EURO

1.2.1 Rückl. aus Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	269.914,67 EURO

Die Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentlicher Jahresüberschuss 2018	425.417,67 Euro
Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2019	- 155.503,00 Euro
Verbleibende Rücklage	269.914,67 Euro

1.2.2 Rückl. aus Überschüssen d. außerordentl. Ergebnisses	48.231,34 EURO

Die Rücklagen aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses setzen sich wie folgt zusammen:

außerordentlicher Jahresüberschuss 2011	5.351,26 Euro
außerordentlicher Jahresüberschuss 2012	1.485,38 Euro
außerordentlicher Jahresüberschuss 2013	6.841,14 Euro
außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2014	-5.882,14 Euro
außerordentlicher Jahresüberschuss 2015	7.573,43 Euro
außerordentlicher Jahresüberschuss 2016	2.666,33 Euro
außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2017	-12.819,07 Euro
außerordentlicher Jahresüberschuss 2018	65.508,94 Euro
außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2019	- 22.493,93 Euro
außerordentliche Jahresüberschüsse bislang	48.231,34 Euro

1.2.4 Stiftungskapital	104.604,22 EURO

Gemäß Ziffer 1 3.4 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO ist das Stiftungskapital einer rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftung in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen. Das Vermögen der Stiftung in Form von Sparbriefen, Zertifikaten etc. ist zum einen im Anlagevermögen zu aktivieren, zum anderen unter zweckgebundenen Sonderrücklagen als Passivposten auszuweisen. Mit dem Ausweis der Sonderrücklage wird ein (fiktiver) Anspruch auf Herausgabe des Stiftungsvermögens des Treugebers gegen die Kommune abgebildet. Durch die Passivierung wird verhindert, dass die Stiftungszuwendung ertragswirksam aufgelöst werden kann.

Das Stiftungskapital ist der Unterschiedsbetrag von Stiftungsvermögen und Schulden und setzt sich wie folgt zusammen:

Grundvermögen (siehe 1.2.1)	90.244,83 Euro
Bankbestände (siehe 1.3.1)	18.014,59 Euro
Verbindlichkeiten (siehe 4.8)	5.000,00 Euro
Forderung	1.344,80 Euro
Stiftungskapital Dielenhenn-Stiftung	104.604,22 Euro

1.2.3 Sonstige Sonderrücklagen	15.788,20 EURO

Zu den zweckgebundenen Rücklagen zählen Rücklagen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen für einen definierten Verwendungszweck ausgewiesen und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen.

Rücklage nach dem Bundesnaturschutzgesetz	15.788,20 Euro

1.3 Ergebnisverwendung	**0,00 EURO**

1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00 EURO

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 EURO

Die GemHVO sieht in der Ergebnis- und Vermögensrechnung die Differenzierung des Jahresergebnisses und der Ergebnisvorträge in ein ordentliches und außerordentliches Ergebnis vor. Ursächlich hierfür sind die differenzierten Mechanismen zum Haushaltsausgleich gem. § 24 GemHVO.

Laut § 24 (2) GemHVO darf **vor** Abschluss der Bücher der Fehlbetrag mit Mitteln aus der aus Überschüssen des jeweiligen Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen werden. Die Hinweise zu § 24 (2) GemHVO verschärfen diese Regelung von einem „darf" zu einem „muss"; daher erfolgt hier kein Ausweis der Jahresfehlbeträge und die nachfolgende Berechnung dient einzig der Klarstellung.

Das Jahresergebnis 2019 der Stadt Naumburg gliedert sich wie folgt:

Ordentlicher Jahresfehlbetrag	155.503,00 Euro
Ausgleich aus Rücklage (siehe 1.2.1)	-155.503,00 Euro
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag	22.493,93 Euro
Ausgleich aus Rücklage (siehe 1.2.2)	-22.493,93 Euro
Jahresfehlbetrag gesamt	**0,00 Euro**

Die Verwendung des Jahresergebnisses bedarf keines Beschlusses, da die bei der Aufstellung des Jahresabschlusses abzuwickelnden Vorgänge zwangsläufige Folgen der rechtlichen Vorgaben gem. § 24 (1-3) GemHVO sind. (*Hinweis Nr. 5 zu § 24 GemHVO)*

2. Sonderposten	**5.867.337,38 EURO**

2.1.1 Sonderposten - Zuweisungen v. öffentlichen Bereich	4.774.190,38 EURO

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Naumburg zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, soweit möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet und über die Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst.

Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund 69.342,00 Euro

Unter dieser Position werden Zuschüsse zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED bilanziert.

Sonderposten aus Zuweisungen vom Land 3.919.631,93 Euro

Unter dieser Position werden Zuschüsse für Feuerwehrfahrzeuge, Kindertageseinrichtungen, aus dem Programm „Dorferneuerung" für stadteigene Liegenschaften, energetische Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen städtischer Gebäude sowie die Bezuschussung der Stadtbüchereien bilanziert.

Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (Gemeindeverbänden) 85.953,00 Euro

Zuweisungen der beteiligten Gemeinden am Gemeinschaftsprojekt „Habichtswaldsteig" und des Landkreises Kassel für das Brückengeländer „Kleiner Berg".

Sonderposten aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich 297.243,00 Euro

Ausgewiesen werden Zuschüsse des Kreises für den Umbau der Feuerwehrgerätehäuser in allen Stadtteilen, verschiedener DGH`s und dem HdG, der Kindergärten im Stadtteil Altenstädt und Elbenberg.

Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land 48.611,00 Euro

Pauschale Investitionszuweisungen erfolgen vom Land Hessen ohne konkreten Maßnahmenbezug und können deshalb keinem speziellen Anlagegut zugeordnet werden. Diese Sonderposten werden mit 10 v.H. jährlich ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten Sonderinvestitionsprogramm (Konjunkturprogramm) 353.409,45 Euro

Gemäß Erlass des Hessischen Ministeriums der Finanzen ist der Tilgungsanteil des Landes am Gesamtdarlehenspaket als Sonderposten zu passivieren.

- Konjunkturprogramm 2009 289.577,00 Euro
- KiPG 2015 63.832,45 Euro

2.1.2 Sonderposten aus Zuschüssen vom nicht öffentl. Bereich	91.793,00 EURO

Unter dieser Bilanzposition werden Zuwendungen von Privaten und Unternehmen, z.B. für

- Spielgerät Kindertagesstätte Altenstädt
- Ortseingangsschilder
- Wärmebildkamera FFW
- Stadtmauer
- E-Ladestation am Haus des Gastes

dargestellt. Des Weiteren werden hier die Zuschüsse aus dem Regionalbudget verbucht.

2.1.3 Investitionsbeiträge	1.001.354,00 EURO

Als bilanzielle Gegenposition zum Infrastrukturvermögen der Stadt, werden auf der Passivseite der Bilanz die Erschließungsbeiträge passiviert.

2.4 sonstige Sonderposten	1.827,00 EURO

Hier wurden Zuwendungen u.A. für die Weihnachtsbeleuchtung erfasst.

3. Rückstellungen	**2.870.340,12 EURO**

Die Bildung von Rückstellungen im Allgemeinen steht im Einklang mit § 40 Nr. 4 GemHVO-Doppik, wonach Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen sind.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.553.814,92 EURO

Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle 1.402.894,00 Euro
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften 1.009.222,00 Euro

Rückstellungen für Pensionen und Vorruhestandsverpflichtungen werden grundsätzlich nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6 a EStG bewertet. Die Ermittlung wurde von der KVK vorgenommen (siehe Aufstellung der KVK vom 17.02.2020). Die Berechnung erfolgte nach den neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G; auf eine Verteilung des Differenzbetrages über drei Jahre wurde verzichtet.

Hinweis:

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO mit einem Rechnungszinsfuß von 6% berechnet. Der aktuell von der Deutschen Bundesbank berechnete Zinsfuß für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB beträgt lediglich 2,71%, womit danach eine um 1.253.275 € höhere Rückstellung zu bilden wäre.

(Dieser Hinweis erfolgt gemäß den am 22.01.2013 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweisen zu § 39 GemHVO.)

Beihilfeverpflichtungen sind nicht abzubilden, da hierfür eine Beihilfeversicherung besteht.

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 28.03.2007 bewertet.

Verpflichtungen ATZ 88.193,00 Euro

Das Lebensarbeitszeitkonto der Beamten (LAK Beamte) fand durch die Bildung einer korrespondierenden Rückstellung ebenfalls Einfluss in die Bilanz. Die Rückstellungshöhe wurde hier anhand des durchschnittlichen rechnerischen Stundenentgelts der/des jeweiligen Beamt(in/en) des Jahres, multipliziert mit der bis zum 31.12. d.J. angefallenen Stundezahl gebildet.

Verpflichtungen LAK Beamte 53.505,92 Euro

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 EURO

Gemäß § 39 Abs. 1 Ziffer 7 GemHVO gehören die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen zu den Pflichtrückstellungen, da die genannten Verpflichtungen bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist.

Mit Neufassung der GemHVO zum 01.01.2012 unterliegt die Bildung dieser Rückstellung anderen Voraussetzungen; so ist die Rückstellung nur dann und insoweit zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Als

Schwellenwert für „ungewöhnlich hohe" Steuererträge wird, auf Empfehlung des HSGB und Beschluss des Magistrates der Stadt Naumburg vom 07. April .2015, ein Wert von über 20% angenommen.

Rückstellungen für Finanzausgleich 0,00 Euro

3.5 Sonstige Rückstellungen	316.525,20 EURO

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach, des Auszahlungszeitpunktes oder der Höhe nach noch nicht bestimmt sind. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Zum Bilanzstichtag wurden folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellung für Prüfungskosten	36.993,22 Euro
Rückstellung „Leistungsentgelt" nach § 18 TVöD	12.431,60 Euro
Andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	267.100,38 Euro
• Unterlassene Instandhaltung	51.500,00 Euro
• Abrechnung Kita Naumburg 2018 und 2019	162.800,00 Euro
• Drohverlustrückstellung Campingplatz	52.800,38 Euro

Die Drohverlustrückstellung Campingplatz wurde gem. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit einem Zinssatz von 3,65% auf die Restlaufzeit bis zum 31.12.2036 abgezinst.

4. Verbindlichkeiten	**9.638.409,99 EURO**

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.
In der Bilanz sind Verbindlichkeiten zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in der beigefügten Verbindlichkeitenübersicht dargestellt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.588.147,46 EURO

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Liquiditätssicherung	0,00 EURO

Durch die Teilnahme am „Programm" Hessenkasse konnten die Liquiditätskredite in 2018 um 7.100.000,00 € reduziert werden. Der hälftige Betrag ist gemäß Gesetz unter den sonstigen Verbindlichkeiten zu bilanzieren und bis zum Jahr 2046 zurückzuführen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen	6.149,50 EURO

Bei den Hauptpositionen der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, handelt es sich um in 2019 gebuchte Zuschüsse an den öffentlichen Bereich und Annuitätsbeihilfen für geförderte Wohnungsbauten, wobei die Auszahlung erst in 2020 erfolgt ist, sodass per Stichtag eine Verbindlichkeit zu bilanzieren ist.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	246.701,19 EURO

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Steuern / steuerähnliche Abgaben handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die in 2019 erbracht, Zahlungen aber erst in 2020 geleistet wurden.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	3.251,33 EURO

Unter den Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben wurde u.a. die Gewerbesteuerumlage für das IV. Quartal 2019 verbucht und in 2020 erst ausgezahlt.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	115.564,09 EURO

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Endabrechnung gegenüber den Stadtwerken Naumburg (Stunden Bauhof, Oberflächenentwässerung Straßen etc.).

Des Weiteren werden hier die Verbindlichkeiten der rechtlich unselbständigen Dielenhenn-Stiftung bilanziert:
Verbindlichkeiten aus Erschließungsbeiträgen 5.000,00 Euro

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	3.678.596,42 EURO

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind u. a. verbucht die Sozialversicherungsbeiträge für Dezember 2019, aber auch erhaltene und noch nicht verwendete Spenden.

Des Weiteren ist hier der Eigenanteil am „Programm" Hessenkasse zu bilanzieren:

Stand zum 31.12.2019 3.422.875,00 Euro

5. Rechnungsabgrenzungsposten	626.458,69 EURO

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	626.458,69 EURO

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Schwerpunktmäßig werden hier die Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Mit Zahlung der Nutzungsgebühr erwirbt der Zahlende das Recht, die

Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum zu nutzen. Die Gebühr ist anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen.

Übersicht über die fremden Zahlungsmittel

Gemäß § 50 (2) Nr. 9 GemHVO ist dem Anhang eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO) beizufügen. Fremde Zahlungsmittel sind im Berichtsjahr 2019 im Wesentlichen die Stadtwerke Naumburg und Verschiebungen bei den Kassenkrediten.

• Stadtwerke Naumburg	- 3.472,32 €
• Abfallentsorgung Kreis Kassel	6.841,29 €
• Sonstige (z.B. Kassenkredite)	32.771,65 €
Summe	36.140,62 €

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 HGB.

Aus der Gegenüberstellung sämtlicher Ertrags- und Aufwandspositionen des abgelaufenen Haushaltsjahres wird so das Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) ermittelt und zugleich des Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet. Diese sind getrennt voneinander nachzuweisen.

Mit dem Haushaltsplan 2019 legte die Verwaltung die elfte produktorientierte Planung auf doppischer Basis vor. Bei der Aufstellung dieses Haushaltes wurden die Erkenntnisse aus den vorangegangenen Planjahren mit einbezogen.

Auf der Ertragsseite der Ergebnisrechnung sind drei Positionen aufgrund der erheblichen Planabweichungen besonders zu würdigen:

1. Privatrechtliche Leistungserträge
2. Kostenersatzleistungen und -erstattungen
3. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Zu 1. Hier konnten abweichend von der Planung für das Jahr 2019 Mehrerträge in Höhe von 174 T€ generiert werden, welches im Wesentlichen im Holzverkauf begründet liegt (Sturm- und Käferholz).

Zu 2. Unter Anderem überstiegen die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz den Planansatz; die Mehrerträge summierten sich auf 83 T€.

Zu 3. Zur Aufarbeitung des Sturm- und Käferholzes erhielt die Stadt Naumburg eine Sonderzuwendung, so dass hier Mehrerträge von 97 T€ erzielt werden konnten.

Im Bereich der Aufwendungen sind erhebliche Planabweichungen bei folgenden Positionen zu verzeichnen:

1. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
2. Abschreibungen

Zu 1. Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kam es zu Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 422 T€. Bedingt unter anderem durch den vermehrten Einsatz von Dienstleistern für die Aufarbeitung des Sturm- und Käferholzes.

Zu 2. Unter Anderem erfolgten größere Einzelwertberichtigungen (Niederschlagungen), so dass der Planansatz um 50 T€ überschritten wurde.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen sind vornehmlich periodenfremde Buchungen bzw. Erträge aus Vermögensveräußerungen, welche den bilanziellen Restbuchwert über- bzw. unterschreiten.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat. Zudem wird dargestellt welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung als solche ist in Hessen gem. § 47 GemHVO in der direkten Form als Cashflow-Rechnung vorzulegen und basiert im Wesentlichen auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 des Deutschen Standardisierungsrates (DSR).

Die Finanzrechnung betrachtet drei Bereiche:

1. den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit,
2. den Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit und
3. den Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (Schlussbilanz zum 31.12.2018) werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Die Stadt Naumburg hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 einen Finanzmittelbestand von 595.060,30 Euro. Die Summe der Finanzmittelflüsse beträgt 273.311,71 Euro. Hierdurch erhöht sich der Finanzmittelbestand per 31. Dezember 2019 auf 868.372,01 Euro und **ist identisch mit dem Kassenabschluss zum 31.12.2019.** In diesem Betrag ist kein Kassenkredit enthalten.

Sonstige Angaben

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Stadt Naumburg ist durch den Zusammenschluss der ehemals selbstständigen Gemeinden Altenstädt, Altendorf, Elbenberg und Heimarshausen sowie der Stadt Naumburg am 1. Januar 1972 entstanden.

Die Rechtsstellung der Stadt Naumburg ergibt sich aus der Hessischen Verfassung und der Hessischen Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung.

Die Stadt Naumburg ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft mit Stadtrecht im Landkreis Kassel. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Kassel. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Kassel. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus Naumburg, Burgstraße 15, 34311 Naumburg.

Gemäß § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg am 21. Mai 2014 die Hauptsatzung der Stadt Naumburg beschlossen.

Die amtliche Einwohnerzahl (Erstwohnsitze) zum 31. Dezember 2019

betrug 5.155;

Altenstädt	1.082 Einwohner
Naumburg	2.435 Einwohner
Altendorf	209 Einwohner
Elbenberg	1.067 Einwohner
Heimarshausen	362 Einwohner

Die Gemarkungsfläche beträgt 6.619 ha, aufgeteilt auf die Stadtteile

Altenstädt	740 ha
Naumburg	2.333 ha
Altendorf	757 ha
Elbenberg	1.818 ha
Heimarshausen	971 ha.

Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Naumburg nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der/des Bürgermeisterin/s, durch Bürgerentscheide sowie durch Berufung als sachkundige Bürger/innen in Kommissionen, Beiräte und Arbeitsgruppen des Magistrats an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Naumburg. Die Zahl der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg beträgt nach § 38 HGO für Städte von 5.001 bis zu 10.000 Einwohner/innen 31 Mitglieder. Diese verteilen sich in der Wahlzeit 2016 bis 2021 wie folgt:

CDU-Fraktion:	13 Mitglieder
SPD-Fraktion:	11 Mitglieder
FWG-Fraktion:	5 Mitglieder
Fraktionslos:	2 Personen

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2019 sind im Folgenden genannt:

Stadtverordnetenvorsteherin:	Hensel, Julia	
Stadtverordnete:		
Bestmann, Jens	Bienemann, Susanne	Bubenhagen, Thore
Doßmann, Martin	Förster, Uwe	Franke, Yvonne
Ghaboli-Rashti, Reza	Griesel, Hardy	Heerdt, Berthold
Hoffmann, Christine	Itter, Christina	Jacobi, Markus
Jacobi, Paul	Kleff, Wilburg	Kral, Erich
Krause, Holger	Küllmar, Wolfgang	Mänz, Dirk
Neuhaus, Thomas	Pfennig, Helmut	Raude, Regina
Raude, Daniel	Reitze, Marianne	Ritter, Bernd
Römer, Axel	Roth, Martin	Simshäuser, Pascal
Völkerding, Heidi	Von Knebel, Regina	Zuschlag, Markus

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Ausschuss Bau-, Forst und Umwelt
3. Ausschuss Jugend, Kultur und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister, dem ehrenamtlichen Ersten Stadtrat und weiteren 7 ehrenamtlichen Stadträten/innen.

Die Mitglieder des Magistrats im Jahr 2019 sind:

Bürgermeister:	Hable, Stefan	
Erster Stadtrat:	Umbach, Udo	
Magistratsmitglieder:		
Dobrick, Michael	Gissel, Hans	Hocke, Thomas
Maier, Mike	Sälzer, Markus	Sprenger, Wolfgang
Stiehl, Wilfried		

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die ehrenamtlichen Stadträte und Stadträtinnen werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereit gestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt Naumburg.

Der Magistrat vertritt die Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2019 waren bei der Stadt Naumburg 62 Bedienstete beschäftigt, davon

Beamte/innen	5
Arbeitnehmer/innen	54
Praktikanten/innen	3

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadtverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Ausnahmen stellen jene Bereiche dar, in denen juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen.

Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an § 1 (1) Nr. 6 Körperschaftssteuergesetz (KStG) und § 4 KStG mit ihren Betrieben gewerblicher Art voll umsatzsteuerbar. Als Betriebe gewerblicher Art geführt werden bei der Stadt Naumburg:

- Stadtwerke mit dem Bereich Wasser (7% USt.)
- Freibad AquAreNa Naumburg und Freibad Heimarshausen (7% USt.)
- Gaststätte Alte Ziegelei (im HdG) (19% USt.)
- Alte Stadthalle, Naumburg (19% USt.)

Gemäß § 1 8 (2a) Umsatzsteuergesetz (UStG) ist die Stadt Naumburg zur Abgabe einer monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung berechtigt und zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr verpflichtet. Die Stadt Naumburg wird beim Finanzamt Kassel II - Hofgeismar unter der Steuernummer 026 226 6502 geführt.
Mit Erklärung vom 13. September 2016 hat die Stadt Naumburg die Option gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG zur Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse in Form von Bürgschaften:

• Energie Region Kassel Beteiligungs GmbH & Co. KG	96.946,96 €
• EAM GmbH & Co. KG	1.483.923,18 €
• EAM Sammel- und Vorschaltgesellschaft Mitte GmbH	156.035,35 €
• Energie Netz Mitte GmbH	2.587,32 €

Wesentliche Beteiligungen

Stadtwerke Naumburg	100,000 %
Energie Region Kassel Beteiligungs GmbH & Co. KG	0,690 %
EAM Sammel- und Vorschaltgesellschaft Mitte GmbH	1,588%
ekom21/KGRZ Kassel	

Unter den Beteiligungen sind folgende verbundene Unternehmen bzw. rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe (Sondervermögen) erfasst:

Name und Sitz des Unternehmens	Beteiligungs-quote Stadt	Bilanzwert zum 31.12.2019	Stammkapital 31.12.2019	Eigenkapital 31.12.2019	Jahresergebnis 2019
	(in %)		(in TEUR)		
Stadtwerke Naumburg	100	14.143	260	2.006	- 116

Ferner ist die Stadt Naumburg an der ekom21/KGRZ Informationsverarbeitung in Hessen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - in Form einer Mitgliedschaft beteiligt. Der Bürgermeister vertritt die Stadt Naumburg in der Verbandsversammlung.

Weitere Beteiligungen –sofern vorhanden- sind unter Ziffer 1.3.3 (Beteiligungen) und 1.3.6 (Sonstige Ausleihungen) erläutert bzw. können dem jährlichen Beteiligungsbericht entnommen werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziff. 5 GemHVO, sind in der Anlage der Bilanz jene Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Nachstehend sind die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen angegeben:

Vertragsgegenstand	jährliche Verpflichtung	Gesamtverpflichtung für die Restlaufzeit am 31.12.2019
Kraftfahrzeugversicherung	6.750,00 €	6.750,00 €
GVV Haftpflichtversicherung	16.900,00 €	16.900,00 €
Unfallkasse Hessen (UKH)	17.150,00 €	17.150,00 €
Gebäudeversicherungen	28.000,00 €	28.000,00 €
Beihilfeversicherung	33.700,00 €	33.700,00 €
Verträge Kirchengemeinde "Kindertagesstätte"	290.000,00 €	290.000,00 €

Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsausgabereste

Die Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Folgejahr erfolgte auf Grundlage der Budgetierungsrichtlinien 2019 (als Bestandteil des Haushaltsplans 2019, beschlossen am 13. Dezember 2018).
Im Gegensatz zur Kameralistik, belasten Übertragungen von Haushaltsausgaberesten das neue und nicht das alte Wirtschaftsjahr.

Übertragung von 2018 nach 2019

Investitionen:	Übertragung	1.287.378,73 Euro

Übertragung von 2019 nach 2020

Investitionen:	Übertragung	3.600.197,19 Euro

Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg am 13. Dezember 2018 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 sah eine Kreditaufnahmeermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt in Höhe von 2.486.100,00 Euro vor.

Zum Bilanzstichtag wurden Investitionskredite in Höhe von 800.000,00 Euro in Anspruch genommen. Die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt 2.136.000,00 Euro wurde in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Naumburg, 18. Juni 2020

Stadt Naumburg

Der Magistrat

Stefan Hable

Bürgermeister

ANLAGE 1

Anlagespiegel gem. § 52 (1) GemHVO
- 1.000 EUR -

	Gliederung gem § 49 Abs. 3 Nr. 1	Gesamte AK/HK Beginn HHJ	Zugänge AK/HK lfd. HHJ	Abgänge AK/HK lfd. HHJ	Umbuchung AK/HK lfd. HHJ	Zuschreibung AK/HK lfd. HHJ	Abschreibung AK/HK lfd. HHJ	Abschreibung kumuliert	Stand am Ende des HHJ	Stand am Ende des VJ
1.	Anlagevermögen									
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Recht	51	23				-11	-47	27	15
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	471	5				-21	-259	217	233
	Summe 1.1	**522**	**28**	**0**			**-32**	**-306**	**244**	**248**
1.2	Sachanlagen									
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3.333	188	56	51				3.516	3.332
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	12.884	17		10		-276	-7.992	4.919	5.169
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	30.497	196		164		-374	-15.011	15.846	15.860
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.468	69	12			-31	-1.268	257	219
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.398	39	2	4		-94	-1.481	958	1.010
1.2.6	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	125	406		-229				302	125
	Summe 1.2	**50.705**	**915**	**70**	**0**		**-775**	**-25.752**	**25.798**	**25.715**
1.3	Finanzanlagen									
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.987							1.987	1.987
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.672		104					1.568	1.672
1.3.3	Beteiligungen	91	1						92	91
1.3.4	Ausl. an Untern., mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens									
1.3.6	sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	93	7	1					99	93
	Summe 1.3	**3.843**	**8**	**105**					**3.746**	**3.843**
	Gesamtsumme (1.1 bis 1.3)	**55.070**	**951**	**175**	**0**		**-807**	**-26.058**	**29.788**	**29.806**

ANLAGE 2

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Gliederung gem § 49 Abs. 4 Nr. 4 Art der Verbindlichkeiten	Gesamt-betrag des Haushalts-jahres 31.12.2019	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
a) Anleihen					
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.588.147,46	390.782,97	1.663.090,46	3.534.274,03	5.143.289,42
aa) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.588.147,46	390.782,97	1.663.090,46	3.534.274,03	5.143.289,42
bb) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
cc) sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	6.149,50	6.149,50	0,00	0,00	12.693,68
f) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	246.701,19	246.701,19	0,00	0,00	222.654,98
g) Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.251,33	3.251,33	0,00	0,00	19.987,23
h) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.492,28	1.492,28	0,00	0,00	354.554,07
i) sonstige Verbindlichkeiten	3.678.596,42	382.846,42	635.625,00	2.660.125,00	3.822.490,88
SUMME ALLER VERBINDLICHKEITEN	9.524.338,18	1.031.223,69	2.298.715,46	6.194.399,03	9.575.670,26

ANLAGE 3

Rückstellungsübersicht

Gliederung gem § 52 (3) Art der Rückstellungen	Stand 01.01.2019	Inanspruchnahme	Abgänge	Zugänge	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
3. Rückstellungen					
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.404.317,81	0,00	0,00	149.497,11	2.553.814,92
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich (FAG) und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	506.518,12	309.442,00	0,00	119.449,08	316.525,20
SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN	**2.910.835,93**	**309.442,00**	**0,00**	**268.946,19**	**2.870.340,12**

ANLAGE 4

Übertragene Haushaltsermächtigungen 2019 nach 2020 gem. § 21 (2) GemHVO

Bezeichnung	Investitions-Nummer	HH-Ansatz 2019 inkl. HAR Vj	Ergebnis 2019	übertragene HAR
		EUR	EUR	EUR
Aquarena Heiztechnik	I-AQUA-006	60.000,00	0,00 €	60.000,00 €
DE Nbg./Ad. Mehrgenerationenhaus	I-DENA-016	120.000,00	0,00 €	120.000,00 €
Freibad Heimarshausen Mess- und Regeltechnik	I-FBH-004	15.000,00	0,00 €	15.000,00 €
FFW Digitalfunk	I-FFW-011	5.000,00	0,00 €	5.000,00 €
FFW Heimarshausen - MLF	I-FFW-027	159.418,08	2.270,37 €	157.147,71 €
Friedhof Heimarsh. Treppenanlage	I-FHHE-01	17.477,21	4.819,82 €	12.657,39 €
Grundvermögen Ankauf	I-GRD-002	15.000,00	498,50 €	14.501,50 €
EDV-Netzwerk	I-IT-001	5.198,55	0,00 €	5.198,55 €
EDV-Rechnungsworkflow	I-IT-003	24.000,00	22.912,12 €	1.087,88 €
Kita Naumburg Neubau	I-KIGA-006	2.480.000,00 €	291.822,97 €	2.188.177,03 €
Kita Altenstädt IT-Technik	I-KIGAA-08	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
Kita Altenstädt Matschanlage	I-KIGAA-09	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Kita Altenstädt Heizung und Gasanschluss	I-KIGAA-11	20.000,00 €	3.962,70 €	16.037,30 €
Kita Elbenberg IT-Technik	I-KIGAE-06	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
Spielplätze/Spielgeräte	I-KSP-002	7.502,21 €	2.793,02 €	4.709,19 €
Landschaftsteich/Neuaufbau	I-NLT-002	46.561,08 €	10.600,12 €	35.960,96 €
Ingenieur Elbe/europäische Wasserrechtsr.	I-ÖGEW-001	100.437,51 €	2.959,76 €	97.477,75 €
Stadtgebiet/Brückensanierungen	I-ÖGEW-002	87.900,00 €	16.412,17 €	71.487,83 €
Buswartehallen Förderprogramm	I-ÖPNV-02	10.583,60 €	0,00 €	10.583,60 €
Rathaus energetische Sanierung	I-RATH-007	34.334,35 €	0,00 €	34.334,35 €
Rathaus Büroausstattung Ritter	I-RATH-011	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €
Rathaus Büroausstattung Günst	I-RATH-012	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €
Straßenbeleuchtung	I-SBEL-001	7.261,51 €	1.831,00 €	5.430,51 €
Straßenbeleuchutng Elbenberg	I-SBEL-005	8.000,00 €	3.570,00 €	4.430,00 €
Straßenbeleuchtung Heimarshausen	I-SBEL-006	8.000,00 €	4.760,00 €	3.240,00 €
Sportplatz Elbenberg Rasenmäher	I-SELB-001	7.038,95 €	7.011,05 €	27,90 €
Sportförderung Zuschuss Geräte	I-SPF-001	950,00 €	439,73 €	510,27 €
Breitbandausbau Eigenanteil	I-STE-003	217.000,00 €	0,00 €	217.000,00 €
Gebäudedatei	I-STG-001	158.739,11 €	130.614,50 €	28.124,61 €
Sanierung Stadtmauer	I-STMA-01	8.069,44 €	4.399,43 €	3.670,01 €
Sanierung Zur Wiege	I-STRAD-03	145.000,00 €	0,00 €	145.000,00 €
Sanierung Wenigenfeldsweg	I-STRE-005	90.000,00 €	0,00 €	90.000,00 €
Ausbau Industriestraße	I-STRN-017	227.059,92 €	1.199,48 €	225.860,44 €
Bürgerbüro/IT-Technik	I-SUO-001	1.675,23 €	0,00 €	1.675,23 €
Naumburg/Nordic Walking Wege	I-TIS-003	5.000,00 €	132,82 €	4.867,18 €
Naumburg/Wassertretanlage Kurpark	I-TIS-004	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
SUMME		**4.113.206,75**	**513.009,56**	**3.600.197,19**

Übertragene Kreditermächtigungen 2019 nach 2020 gem. § 103 (3) HGO

Bezeichnung	Investitions-Nummer	HH-Ansatz 2019 inkl. HAR Vj	Ergebnis 2019	übertragene HAR
		EUR	EUR	EUR
Kreditaufnahme		2.936.000,00	800.000,00	2.136.000,00
SUMME		**2.936.000,00**	**800.000,00**	**2.136.000,00**

Jahresabschluss 2019

Forderungsübersicht

Naumburg

Nr.	Bezeichnung	Gesamtbetrag Vorjahr 2018	Gesamtbetrag Stichtag 2019	Fällig bis 1 Jahr	Fällig 1 bis 5 Jahre	Fällig über 5 Jahre
1.0	**Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**	**863.002,72**	**669.316,30**	**627.051,37**	**30.886,49**	**11.378,44**
1.1	Ford.aus Zuweis,Zusch.f.lfd. Zwecke u. Invest.	652.225,82	438.452,45	419.552,45	18.900,00	
1.2	Forderungen aus Steuern und Abgaben	210.776,90	230.863,85	207.498,92	11.986,49	11.378,44
1.9						
2.0	**Privatrechtliche Forderungen**	**529.873,50**	**89.690,56**	**84.649,65**	**3.911,25**	**1.129,66**
2.1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.165,56	16.158,26	14.734,35	294,25	1.129,66
2.2	Ford.g.Verb.UN/Sonderv.u.g.Untern.m.Bet.Verh.	2.538,91	7.112,75	7.112,75		
2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	477.169,03	66.419,55	62.802,55	3.617,00	
2.9						
3.0	**Summe aller Forderungen**	**1.392.876,22**	**759.006,86**	**711.701,02**	**34.797,74**	**12.508,10**